

# Die Walsdorf-Neuhaus Stiftung

Klaus-Peter Horn

Während der Arbeit am Walsdorf-Projekt der Fachschaft Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität entstand folgendes Thema: »Die Walsdorf-Neuhaus-Stiftung«. Eine kurze Zusammenfassung der Herrschaftsgeschichte von Walsdorf sowie die Stiftungsurkunde von 1702 als Einblick in diese Stiftung sollen hier behandelt werden.

In der ältesten urkundlichen Erwähnung von Walsdorf aus dem Jahre 1317 im würzburglichen Lehenbuch wird besagter Ort u.a. als Lehen der Familie von Liebsperg angeführt, er blieb es auch bis 1399, danach ging er durch Kauf auf die Familie derer von Thüngfeld über. Die Familie erweiterte den Besitz durch Erwerb von Gütern und Zehnten innerhalb und um Walsdorf (1424, 1476 und 1493), bis schließlich 1524 das »Schloß mit Vorhof und Graben und Dorf (Walsdorf) samt den Zehenden daselbst und zu Zettelsdorf nebst großen und kleinen Seen...« durch Wolf von Crailsheim, Amtmann zu Steffensberg, erkaufte wurde.

Nach dem Tod von Wolf von Crailsheim ging Walsdorf auf seinen Sohn Christoph (1552 - 1626), den Begründer der erloschenen Walsdorfschen Nebenlinie von Crailsheim über, danach auf dessen Nachkomme Veit Christoph (1596 - 1632). Über diesen verhängte der Kaiser 1630 während der Auseinandersetzungen im Dreißigjährigen Krieg die Reichsacht, denn die Crailsheimer nahmen schon sehr bald die Lehren Luthers auf, und in Walsdorf wurde schon um die Mitte des 16. Jh. von den Crailsheimern die Reformation eingeführt. Das Dorf übergab man dem Grafen von Werdenberg bzw. seinem Schwiegersohn, dem kaiserlichen und kur-

bayerischen Heerführer Graf von Enkefort. Nach dem Westfälischen Frieden nahm die crailsheimische Familie wieder Besitz von Walsdorf. Da in direkter Nachfolge von Veit Christoph nur noch ein für schwachsinnig erklärter Sohn, Johann Erdmann (1621 - 1669), lebte, bekam Wolf Bernhard von Crailsheim (1595 - 1652) das Lehen. Von den Maßnahmen seines Sohnes Krafft von Crailsheim (1631 - 1705) in Bezug auf Walsdorf wird nachfolgend die Rede sein.

Am 8. Februar 1702 beendete Krafft von Crailsheim die wechselvolle Herrschaftsgeschichte von Walsdorf durch die Gründung der Walsdorf-Neuhaus-Stiftung. Die Rittergüter Walsdorf und Neuhaus, sowie der Weiler Bingarten, die gesamten Zehnten und unbenannte rotenhanische Lehen aus seinem Besitz fügte Krafft von Crailsheim als unveräußerliche und dauerhafte Grundausstattung seiner Stiftung zusammen. Dadurch ging Walsdorf vom Privatbesitz einer Person in den Gesamtbesitz der Familie über. Die an diesem Tag ausgestellte Urkunde bzw. die zugrunde liegende Stiftungsmentalität wird in der hier vorliegenden Arbeit untersucht.

»Kund und wissend seye hiermit...« leitet Krafft von Crailsheim – ohne eigenen männlichen Nachkommen – seine Urkunde ein, in der er ein größeres Vermögen in Form von Landbesitz und Kapital (30000 Gulden rheinisch) für eine Familienstiftung anlegt. Die daraus erzielenden Erträge sollen speziell für die universitäre Ausbildung Crailsheimer Angehöriger verwendet werden. Obwohl dies aus heutiger Sicht fortschrittlich klingt, ist es in der ersten Hälfte des 18. Jh. kein Einzelfall, durch eine solche

Stiftung eine Universitätsausbildung eigener oder verwandtschaftlicher Nachkommen zu fördern. Waren nicht zuletzt Positionen und Karriere und dadurch der soziale Stand vom Studium abhängig.

Krafft von Crailsheim wurde als einziger männlicher Nachkomme von Wolf Bernhard von Crailsheim am 8. September 1631 zu Neuhaus geboren. Welche Erziehung und ob er eine Universitätsausbildung genoss, ist nicht bekannt. 1664 trat Krafft in den fürstlichen brandenburgisch-onolzbachischen Dienst ein. 1675 wurde er zum Obervogt der Residenzstadt Onolzbach und 1680 zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Krafft von Crailsheim starb am 3. August 1705. Laut seinem Testament vom 11. Mai 1705 hinterließ er der Stiftung noch sein gesamtes Allodialvermögen (155390 fl.) als zusätzliches Kapital, was jedoch gemäß seinem Letztem Willen erst nach dem Tod der Ehefrau Sophie Magdalena 1711 zugeführt wurde.

Zahlreiche Gründe mögen Krafft von Crailsheim bewogen haben, eine Stiftung zu errichten. Ein Grund bei fast jeder Stiftung ist, das Andenken der Person über den Tod hinaus wach zu halten. Sie soll in der Erinnerung der Geförderten zur verewigten, allgegenwärtigen Stifterpersönlichkeit werden. Die Administration, verpflichtet nach dem Willen und in der Intention des Verstorbenen zu handeln, ermöglicht auch dem Stifter eine konkrete Einflußnahme auf die Entwicklung und Geschicke der Zielgruppe – in unserem Fall die Crailsheimer Familie – noch nach seinem Ableben.

Krafft von Crailsheim sah jedoch auch die Gefahr einer Aufteilung seiner Besitzungen, denn sechs Vet-

tern mit demselben Verwandtschaftsgrad standen als gleichberechtigte Erben an nächster Stelle. Deshalb ist seine Stiftung auch als Ausweg für eine mögliche Zerstückelung und daraus entstehende Erbstreitigkeiten zu sehen, indem er versuchte, zum Nutzen der Familie sein Erbe sinnvoll für alle umzuwandeln. Dies erkennt man schon an der Bezeichnung der Stiftung in der Urkunde, die Krafft entweder »*Neuhauß und Walsdorffische Stiftung*« oder »*Crailsheimerfamilien Erbverbrüderung oder Erb- und Stammvergleich*« nannte.

Die Erträge aus dem Landbesitz der Stiftung sollten auch nicht, wie anzunehmen wäre, dem Stiftungskapital zugeführt werden, sondern unter den sechs Vettern bzw. deren Nachkommen aufgeteilt werden. »*Was nun alle vor specificirte Stiftungsgüter und Gefälle, nach Abzug deßsen was hier gedacht worden, und sonst nothwendig angelegt und angewendet werden muß, alljährlich ertragen; soll unter die von Crailsheimi so an diesen Güthern wann sie nicht zur Stiftung gemacht worden wären, Theilhaben könnten, in gleichen theil vertheilet und jedem das seine ohne Aufenthalt zugestellt werden, damit keinem auß Ihnen durch diese Stiftung und Verordnung nicht das geringste Unrecht (...) zu kurz geschehe, weil es vielmehr zu Ihrem Besten das Absehen hat.*« Auch blieb die Verwaltung und Administration der Güter im Besitz der Familie. Die zwei ältesten Crailsheimer unterschiedlicher Familienzweige sollten jeweils die Oberaufsicht übernehmen, während im Gegensatz dazu die Administration des Kapitals einem Ritterhauptmann unter Einbeziehung der Ritterräte des »*löblichen Ritterortes Altmühl*« lag. Dies

zeigt, daß Krafft von Crailsheim die Stiftung benutzte, seine Ländereien vor der Aufteilung zu bewahren, und ein Fideikommiss einzurichten. Verteilung oder Verkauf der Güter sollte mit völligem Ausschluß aus der Erbmasse bestraft werden. Eine zweigeteilte Administration der Stiftung sowie die schriftliche Zustimmung der sechs Vettern am Ende der Stiftungsurkunde gewährleistete unabhängig von der Familie die Intention des Stifters und die Beständigkeit der Stiftung.

Die Stiftung selbst – ohne das Fideikommiss – bestand somit laut Urkunde von 1702 nur aus dem genannten Kapital von 30000 Gulden, deren Zinsen für folgende Zwecke verwendet werden sollten:

Arme Söhne und Töchter der Crailsheimer Familie sollten ihrem Stand gerecht erzogen werden. Die Töchter erhielten im Falle einer Heirat eine Summe zu ihrem Heiratsgut oder, falls sie an einem Fürstenhof untergebracht wurden, bekamen die Töchter drei Jahre lang zweihundert Gulden. Diese Zuwendungen sollten jedoch je nach Belastung der zu verteilenden Gelder durch das Hauptanliegen – Unterstützung der Söhne – mal höher, mal niedriger ausfallen.

Die Söhne, die zum Studieren auf eine Universität oder einfach nur in fremde Länder reisten, bekamen den größten Anteil der Geldsumme: sie erhielten 500 Gulden jährlich (4 Jahre lang), während Söhne, die zum Militär oder an den Hof eines Fürsten gingen, entweder 200 Gulden oder – wenn zu viele Söhne studieren würden – gar nichts bekamen. Es heißt jedoch auch, daß höchstens jeweils nur einer, vorzugsweise der älteste der Nachkommen der sechs Vettern, beim Studieren diese Unterstützung erhalten

solle. Diese Gewichtung wurde auch nach der Erweiterung der Kapitalsumme 1711 beibehalten, denn beide Summen von 1702 und die von 1711 wurden als getrennte Stiftungskapitalien weitergeführt.

Das Testament von Krafft von Crailsheim 1705 sowie diverse Familienverträge und spätere zusätzliche Stiftungen ergänzen die genannten Bestimmungen von der oben behandelten Urkunde. Sie sind jedoch noch nicht eingehend untersucht, so daß es nicht ratsam erscheint, jetzt darauf einzugehen.

Für die weitere Geschichte von Walsdorf speziell ist zu sagen, daß nunmehr durch den Übergang in Familienbesitz das Schloß ungenutzt blieb und langsam verfiel, obwohl Krafft von Crailsheim für Neuhaus und Walsdorf zwei von der Familie abhängige Beamte bestellte, die sich um die Kirche, das Schloß, die Güter sowie um Schulmeister und Pfarrer für das Dorf kümmern sollten.

## Literatur

Crailsheim, S. von, Handbuch für die Frhr. V. Crailsheimsche Gesamtfamilie: nach dem Stand von 1896/97, Rügland 1897.

ders., Die Reichsfreiherrn von Crailsheim: Familiengeschichte, nach dem Stande von 1904, Bd. 1 und 2, München 1905.

Besold-Backmund, M., Stiftungen und Stiftungswirklichkeit, Neustadt a. d. Aisch 1986.

Fasching, G., Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien im Regierungsbezirke Oberfranken, Ansbach 1884.

Zwanziger, J., Matrikel der Freiherrlich von Crailsheimischen Gesamtfamilie: nach dem Stand am 1. Aug. 1879, Ansbach 1879.